

I. Rechte und Pflichten der Schüler, Lehrer und Erziehungsberechtigten.

Nr.	Rechte der Schüler	Pflichten der Schüler	Lehrer	Erziehungsberechtigte
1	Du hast ein Recht auf Bildung.	<p>Nimm regelmäßig und pünktlich an allen Unterrichtsveranstaltungen teil. Bereite dich auf den Unterricht vor, erledige die dir gestellten Aufgaben und bringe die erforderlichen Arbeitsmaterialien mit.</p> <p>Unterlasse jegliche Störung des Unterrichts. Essen und Kaugummi Kauen sind während des Unterrichts untersagt. Kopfbedeckungen sind abzulegen.</p> <p>Wenn ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, so muss der Klassensprecher dies im Geschäftszimmer melden.</p>	<p>Sie bereiten ihre Unterrichtsveranstaltungen gut vor. Sie beginnen und beenden ihre Unterrichtsveranstaltungen pünktlich. Sie achten auf einen störungsfreien Verlauf des Unterrichts.</p>	<p>Sie tragen für die Teilnahme ihrer Kinder an allen Unterrichtsveranstaltungen und für die Erledigung der Hausaufgaben Sorge. Sie benachrichtigen die Schule umgehend, wenn ihre Kinder erkrankt sind. Spätestens am 3. Fehltag müssen sie eine schriftliche Entschuldigung vorlegen. Bei anderen Gründen müssen sie vorher einen Antrag auf Beurteilung beim Klassenlehrer bzw. beim Schulleiter stellen.</p>
2	Du hast das Recht, deine Meinung in angemessener Form zum richtigen Zeitpunkt zu äußern.	Akzeptiere die Meinungen anderer Personen, auch wenn du nicht mit ihnen übereinstimmst. Löse Konflikte, indem du mit anderen sprichst und dich auf Kompromisse einigst.	Sie fördern die Meinungsäußerung ihrer Schüler in angemessenem Rahmen. Sie zeigen Akzeptanz und Kompromissbereitschaft im Umgang mit anderen Meinungen.	Sie verhalten sich vorbildhaft im Umgang mit eigenen und fremden Meinungen und Vorstellungen.

Nr.	Rechte der Schüler	Pflichten der Schüler	Lehrer	Erziehungsberechtigte
3	Du hast ein Recht auf die Unverletzlichkeit deiner Person.	Vermeide jede Form verbaler, seelischer oder körperlicher Gewalt (Beschimpfen, Bein stellen, Schneeball werfen und anderes) im Umgang mit anderen. Waffen aller Art und Gegenstände, die andere gefährden können, sind auf dem Schulgelände verboten.	Sie erziehen zu friedlichem Umgang mit anderen, treten dafür ein und geben selbst ein Beispiel dafür.	Sie unterstützen den friedlichen Umgang mit anderen durch die Erziehung ihrer Kinder.
4	Du besitzt das aktive und das passive Wahlrecht bei der Wahl der Vertreter in der Schule. Du kannst dich durch sinnvolle Ideen, Aktivitäten und Anregungen am Schulleben, insbesondere im Rahmen der Mitarbeit in der SV beteiligen.	Nimm deine demokratischen Rechte wahr. Unterstütze sinnvolle Aktivitäten deiner Mitschüler und der SV.	Sie fördern und unterstützen sinnvolle Aktivitäten der Schüler sowie die Mitarbeit der Schüler in den Gremien der Schule und informieren die Schüler darüber.	Sie vermitteln ihren Kindern die demokratischen Grundrechte und halten sie dazu an, ihre Rechte und Pflichten in einer demokratischen Gesellschaft wahrzunehmen. Sie unterstützen sinnvolle Aktivitäten der Schüler in der Schule, wie z.B. den Teeverkauf und Klassenraumgestaltung, durch ihre Mithilfe.
5	Du hast das Recht, alle Einrichtungen der Schule sowie alle Lehr- und Lernmittel zu nutzen.	Hinterlasse deinen Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt. Vermeide und verhindere Zerstörung und Verunreinigung der schulischen Einrichtungen und der Lehr- und Lernmittel. Für Schäden musst du gerade stehen.	Sie achten bei sich und anderen auf sorgsamem Gebrauch der schulischen Einrichtungen sowie der Lehr- und Lernmittel, überprüfen regelmäßig deren Zustand und greifen bei Fehlverhalten entschlossen ein. Sie schließen die Räume ab.	Sie erziehen ihre Kinder zu pfleglichem Umgang mit den schulischen Einrichtungen und Lehr- und Lernmitteln. Sie haften für Schäden und Verunreinigungen, die von ihren Kindern verursacht worden sind.

Nr.	Rechte der Schüler	Pflichten der Schüler	Lehrer	Erziehungsberechtigte
6	Du kannst dich bei Problemen an Lehrer deines Vertrauens oder an die Mediatoren wenden.	Löse Probleme möglichst direkt mit den Beteiligten. Versuche anderen bei der Lösung ihrer Probleme und Streitigkeiten zu helfen. Diese Hilfe darf nicht mit der Deckung von grob fahrlässigem Verhalten oder Sachbeschädigung verwechselt werden.	Sie untersuchen die ihnen vorgetragene Probleme und versuchen, sie auch im Gespräch mit Schülern, Lehrern und Eltern zu lösen.	Sie stehen in Kontakt mit der Schule und nutzen die Sprechzeiten der Lehrer.

II. Weitere Bestimmungen

(1) Sicherheit

Der Alarmplan der Rhönschule wird vom Klassenlehrer am Anfang eines jeden Schuljahres mit seiner Klasse besprochen. Der Alarm- und Fluchtwegeplan hängt in jedem Klassenraum aus.

Weitere Sicherheitsbestimmungen für einzelne Fächer werden vom jeweiligen Fachlehrer mit den Schülern besprochen.

(2) Pausen / Freistunden / Mittagspause

i. Große Pausen

Die Klassenlehrer besprechen mit den Schülern die Aufenthaltsmöglichkeiten während der großen Pausen. Ob die Schüler sich bei schlechtem Wetter in der Schulstraße aufhalten dürfen, entscheidet die dort aufsichtführende Lehrkraft.

Mit dem ersten Gongzeichen am Ende der Pause begeben sich die Schüler unverzüglich in die Klassen- bzw. Fachräume.

ii. Kleine Pausen

Wenn kein Raumwechsel erforderlich ist, bereiten sich die Schüler auf die nachfolgende Stunde vor, legen ihre Arbeitsmaterialien bereit und säubern die Tafel.

iii. Freistunden

In den Freistunden halten sich die Schüler leise und ohne andere zu stören in der Schulstraße auf.

iv. Mittagspause

Schülern, die am Nachmittag an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, ist es grundsätzlich nicht erlaubt, das Schulgelände während der Mittagspause zu verlassen. Sie halten sich in geeigneten Aufenthaltsbereichen (Kantine, Schulstraße,

Schülerbücherei, Pausenhof) auf. Die Klassenlehrer oder deren Vertreter können im Einzelfall das Verlassen des Schulgeländes gestatten, wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt wird. Verlassen Schüler das Schulgelände, so entfällt die Aufsichtspflicht der Schule und eine Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.

(3) Fahrzeuge

Fahrräder dürfen während der Schulzeit nur im Fahrradständer abgestellt werden. Motorisierte Schülerfahrzeuge dürfen nur nach Absprache mit der Schulleitung auf den dafür vorgesehenen Plätzen auf dem Lehrerparkplatz abgestellt werden. Diese Erlaubnis beinhaltet, dass die dort abgestellten Fahrzeuge in verkehrstechnisch einwandfreiem Zustand sind und die Schüler sich damit verkehrsgerecht verhalten.

Wenn Schüler mit dem Auto abgeholt werden, dürfen diese nicht auf den Lehrerparkplatz fahren oder dort halten. Zur Abholung sollte der Parkstreifen an der Grundschule oder Seitenstraßen genutzt werden.

(4) Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Besucher melden sich im Geschäftszimmer an. Der Aufenthalt von fremden Personen auf dem Schulgelände ist der Schulleitung bzw. anwesenden Lehrern zu melden.

Handys, MP3-Player und ähnliche elektronische Geräte dürfen während des gesamten Schultages nicht benutzt werden.

Die Schüler sollen ihre Jacken in der Regel an den Haken vor dem Klassen- bzw. Fachraum aufhängen. Ihre Schultaschen können sie in den Pausen vor dem jeweiligen Klassen- bzw. Fachraum oder in den dafür vorgesehenen Fächern in der Schulstraße abstellen.

(5) Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ist der Konsum jeglicher Art von Drogen verboten.

(6) Bus

Die Ankunfts- und Abfahrtsorte der Busse sind auf dem Busplan, der vom Klassenlehrer mit den Schülern besprochen wird und der in jedem Klassenraum aushängt, eingetragen. Die Schüler begeben sich nach Ankunft der Busse sofort auf die Pausenhöfe oder in die Schulstraße.

In der Regel nutzen die Schüler die Busrückfahrt, die für sie laut Stundenplan vorgesehen ist. Beim Ausfall von Randstunden können die Schüler eine spätere Busrückfahrt nutzen, um z.B. gemeinsam Hausaufgaben zu erledigen. Sie halten sich dazu nach erfolgter Anmeldung in der Schülerbücherei in geeigneten Räumen im Schulgebäude auf (Schulstraße, Schülerbücherei). Gleiches gilt für den Rückweg ohne öffentliche Verkehrsmittel.

Für die Busrückfahrt stellen sich die Schüler hinter den Barrieren in Reihen hintereinander auf. Die Barrieren dürfen nicht übersprungen werden.

Die Schüler steigen nacheinander ohne zu drängeln in den Bus, setzen sich dort auf freie Plätze und verhalten sich ruhig. Den Anweisungen der Schulbuslotsen und der Busfahrer ist Folge zu leisten.

III. Wichtige Hinweise

Auf dem Schulgelände gelten die Verhaltensregeln an der Rhönschule Gersfeld, die in jedem Klassenraum aushängen.

Wenn die Schüler ihren Pflichten nicht nachkommen oder sich nicht entsprechend den angeführten Bestimmungen verhalten, werden von den Lehrern die vom Hessischen Schulgesetz vorgesehenen pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Besondere Absprachen können von den Fachlehrern mit ihrer jeweiligen Lerngruppe getroffen werden.

Verluste und Schwierigkeiten, die den Schülern durch ihr regelwidriges Verhalten entstehen, haben sie selbst zu verantworten und können nicht der Schule angelastet werden.